

N i e d e r s c h r i f t

(SchulA/006/2012)

über die 7. Sitzung des Schulausschusses am Donnerstag, dem 19.07.2012, 16:05 - 18:55 Uhr, Gymnasium Fridericianum, "Wintergarten", Sebaldusstraße 37, 91058 Erlangen

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Schulausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:20 Uhr

3. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|--|------------------------------|
| 3.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/134/2012
Kenntnisnahme |
| 3.2. | Vorläufige Schülerzahlen im Schuljahr 2012/13 | 40/143/2012
Kenntnisnahme |
| 3.3. | Aufbau neuer Ganztagszüge an Staatl. Grundschulen zum Schuljahr 2012/2013; Genehmigung für die Adalbert-Stifter-Grundschule | 40/140/2012
Kenntnisnahme |
| 4. | Angebot einer warmen Mittagsverpflegung an der Friedrich-Rückert-Schule;
Sachstandsbericht | 40/133/2012
Kenntnisnahme |
| 5. | Ferienbetreuung an Erlanger Ganztagschulen; Sachstandsbericht | 40/146/2012
Kenntnisnahme |
| 6. | Entwurfsplanung zur Sanierung der Turnhalle Grundschule Tennenlohe | 242/223/2012
Gutachten |
| 7. | Anbau einer Ganztagesbetreuung an die Grundschule Tennenlohe; Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5. | 242/227/2012
Gutachten |
| 8. | Albert-Schweitzer-Gymnasium, Hausverwalter-Wohnhaus, Verbesserung der Wärmedämmung an Außenwänden und Flachdach, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3 | 242/229/2012
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 9. | Grundschule an der Brucker Lache, Sanierung des Auladaches, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3 | 242/230/2012
Gutachten |
| 10. | Max-und-Justine-Elsner-Schule, Turnhalle Zimmermannsgasse 7, Sanierung des Hallendaches, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3 | 242/231/2012
Gutachten |
| 11. | Verlängerung des Schulversuchs Modus F um das Schuljahr 2012/2013 für das Marie-Therese-Gymnasium | 40/142/2012
Gutachten |
| 12. | Schulsanierungsprogramm; Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 zur Erweiterung des Raumprogramms für das Ohm-Gymnasium im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Schulgebäudes | 40/138/2012
Beschluss |
| 13. | Anbau Klassenräume und Mensa, Realschule am Europakanal Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 | 242/233/2012
Beschluss |
| 14. | Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium: Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck | 242/234/2012
Beschluss |
| 15. | Information des Schulforums bei Besuchen der Bundeswehr sowie Friedensbildung statt Bundeswehr an unseren Schulen; Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 030/2012 vom 12.03.2012 und Antrag der SPD-Fraktion Nr. 059/2012 vom 03.05.2012 | 40/145/2012
Beschluss |
| 16. | Neuerungen zum W.I.L.D.-Projekt 2012 in Erlangen | 40/144/2012
Kenntnisnahme |
| 17. | Anfragen | |

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Anträge zur Tagesordnung:

1. Frau Stadträtin Pfister beantragt, dass die Mitteilungen zur Kenntnis 3.2. und 3.3. als Tagesordnungspunkte behandelt werden sollen.

Die Vorsitzende Frau Aßmus sagt dies zu.

2. Herr Stadtrat Höppel bezieht sich auf den Fraktionsantrag Nr. 072/2012 „Unterstützende Sozialarbeit an den beiden Erlanger Übergangsklassen“ und bittet um Auskunft über den Erledigungsstand.

Frau Aßmus weist auf die geänderte Zuständigkeit und die entsprechende Behandlung durch Amt 51 hin.

Herr Stadtrat Höppel bittet die Verwaltung darum, die Antwort von Amt 51 den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Dem wird durch die Vorsitzende zugestimmt.

3. Die Vorsitzende Frau Aßmus setzt die Mitglieder des Schulausschusses durch einen mündlichen Bericht zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 053/2012 vom 19.04.2012 „Keine/r darf verloren gehen, Einrichtung einer Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement“ über den Sachstand in Kenntnis. Eine endgültige Entscheidung wird im Frühherbst getroffen.

TOP 3.1

40/134/2012

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Juli 2012.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

40/143/2012

Vorläufige Schülerzahlen im Schuljahr 2012/13

Sachbericht:

Die Schülerzahlen der Fachoberschule und Berufsoberschule wurden nicht aufgenommen, weil aus den derzeitigen Anmeldungen keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Schülerzahl zu Beginn des kommenden Schuljahres gezogen werden können.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister beantragt zu Beginn der Tagesordnung die Behandlung dieser MzK als Tagesordnungspunkt. Dem stimmte die Vorsitzende Frau Aßmus zu.

Frau Mahns erläutert, dass es sich derzeit nur um vorläufige Schülerzahlen handelt und die Mitglieder des Schulausschusses nach dem Stichtag 01.10. über die endgültigen Zahlen in grafischer und textlicher Darstellung informiert werden. Bei den Zahlen der weiterführenden Schulen sind im Vergleich zum Vorjahr die Zahlen der Fachoberschule nicht enthalten.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3

40/140/2012

Aufbau neuer Ganztagszüge an Staatl. Grundschulen zum Schuljahr 2012/2013; Genehmigung für die Adalbert-Stifter-Grundschule

Sachbericht:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus teilte mit Schreiben vom 29.05.2012 mit, dass der Antrag der Adalbert-Stifter-Grundschule auf Einführung von **2** gebundenen Ganztagszügen, beginnend mit der 1. Klasse zunächst für **einen** Ganztagszug zum kommenden Schuljahr 2012/2013 genehmigt wurde.

Die Betreuungssituation im Sprengel der Adalbert-Stifter-Grundschule erfordert allerdings die Einrichtung eines weiteren Ganztagszuges.

Um Planungssicherheit hinsichtlich der Dimensionierung eines Mensaanbaus einschließlich notwendiger Gruppenräume zu erhalten sowie einen FAG-Antrag bei der Regierung von Mittelfranken fristgerecht am 15.10.2012 stellen zu können, wurde die Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung eines zweiten gebundenen Ganztagszuges an der Adalbert-Stifter-Schule zum Schuljahr 2013/2014 beantragt. Die Entscheidung über diesen Vorbescheid steht noch aus.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung an Erlanger Schulen stellt sich damit aktuell wie folgt dar

Lfd. Nr.	Schule	offene GTS	gebundene GTS
1	Albert-Schweitzer-Gymnasium	x	
2	Christian-Ernst-Gymnasium	x	
3	Emmy-Noether-Gymnasium		x
4	Gymnasium Friedericianum	x	
5	Marie-Therese-Gymnasium	x	
6	Ohm-Gymnasium	x	
7	Ernst-Penzoldt-Mittelschule		x
8	Eichendorffschule	x	
9	Städt. Wirtschaftsschule	x	
10	Hermann-Hedenus-Mittelschule	x	x
11	Realschule am Europakanal	x	x
12	Werner-von-Siemens-Realschule	x	x
13	Mönauschule		x
14	Grundschule Bruck, Max-u-J.Elsner		x
15	Hermann-Hedenus-Grundschule		x
16	Pestalozzischule		x
17	Grundschule Tennenlohe		x
18	SFZ	x	
19	Adalbert-Stifter-Schule ab 2012/2013		x

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

40/133/2012

Angebot einer warmen Mittagsverpflegung an der Friedrich-Rückert-Schule; Sachstandsbericht

Sachbericht:

Mit Fraktionsantrag vom 19.10.2011 regte die ÖDP an, dass der Träger der Mittagsbetreuung an der Friedrich-Rückert-Schule von städtischer Seite Unterstützung und Beratung beim Aufbau eines Angebotes für ein warmes Mittagessen erhält.

Dieser Antrag wurde am 12.01.2012 im Schulausschuss abschließend behandelt.

Im Protokollvermerk wurde ergänzend festgehalten, dass die Einrichtung einer 4. Mittagsbetreuungsgruppe zur Abmilderung des ungedeckten Betreuungsbedarfs im Sprengel vor Einrichtung eines warmen Mittagsangebotes priorisiert behandelt werden soll. Um einen weiteren Bericht im Schulausschuss wurde gebeten.

Seit November 2011 wurden daher seitens des Schulverwaltungsamtes zahlreiche Gespräche mit den Vertreterinnen des Förderkreises der Friedrich-Rückert-Schule e.V., der Schulleitung, den verschiedenen Sachgebieten im Gebäudemanagement sowie dem Stadtjugendamt geführt. Der Elternbeirat wurde regelmäßig durch die Schulleitung über den Sachstand informiert.

Für die Einrichtung einer weiteren Mittagsbetreuungsgruppe wird die Schulleitung dankenswerterweise ein weiteres Klassenzimmer zur Verfügung stellen, so dass durch den Förderkreis ab Schuljahresbeginn 2012/2013 eine zusätzliche 4. verlängerte Gruppe angeboten werden kann.

Hinsichtlich der Warmverpflegung wurde zunächst beim Altenheim am Ohmplatz als auch beim Ohmgymnasium nachgefragt, ob eine Mitverköstigung der EssensKinder in der dortigen Cafeteria bzw. Mensa möglich sei. Die Anfragen wurden entweder aus Kapazitätsgründen oder wegen ungeeigneten Räumlichkeiten abgelehnt.

Von diversen Caterern konnte nur einer freie Kapazitäten, Servicepersonal sowie die Bereitstellung der erforderlichen Geräte anbieten. Der Preis hierfür wurde mit rd. 4,30 € pro Mittagessen inkl. Servicepersonal kalkuliert. Bis Ende Juni lagen dem Förderkreis 30 verbindliche Anmeldungen für eine Mittagsverpflegung vor.

Da eine Warmverpflegung für mehr als 20 Essensteilnehmer jedoch nicht in der vorhandenen kleinen Teeküche der Mittagsbetreuung durchführbar ist, wurden im Rahmen verschiedener Ortsbegehungen mit den Sachgebieten Bauunterhalt und Betriebstechnik des Gebäudemanagements die Voraussetzungen für einen Kucheneinbau einschließlich Fettabscheider im Mehrzweckraum im Untergeschoss der Schule besprochen und die Genehmigungsfähigkeit (Brandschutz!) der angedachten Baumaßnahme mit dem Bauaufsichtsamt geklärt.

Konkrete Untersuchungen Ende Mai 2012 ergaben allerdings, dass der favorisierte Raum aufgrund der bestehenden Entwässerungsproblematik im Bereich des Pausenhofes für das Vorhaben ungeeignet ist und von einem Kucheneinbau dringend abgeraten werden muss. Das GME äußert sich dazu wie folgt:

„Bei Starkregenfällen dringt im Pausenhof sich aufstauendes Niederschlagswasser über die Kellerfenster in den Raum, wie im Juli 2011 geschehen. Um den Raum nutzbar zu machen, müssten folgende kostenaufwändige Sanierungen durchgeführt werden:
Anschluss der Regenfallleitungen an den städtischen Abwasserkanal, da das Regenwasser derzeit über Sickerschächte in das Schulgrundstück eingeleitet wird (ca. 80.000€).
Einbau eines Drainagepflasters im Schulhof, um das Niederschlagswasser großflächig versickern zu lassen, da der städtische Abwasserkanal aufgrund zu geringer Dimensionierung das Hofwasser nicht aufnehmen kann. In diesem Zuge wäre es sinnvoll, den gesamten Schulhof neu zu gestalten (ca. 250.000€).“

Diese umfangreichen Sanierungsmaßnahmen sind im Sommer 2012 weder zeitlich noch kostenmäßig umsetzbar.

Alternative Räumlichkeiten für einen Kucheneinbau bzw. für einen Speisesaal in den oberen Geschossen ließen sich nur durch ebenfalls erhebliche Umbaumaßnahmen im sog. Milchhof bzw. durch unverhältnismäßig große organisatorische (für die Schule nicht tragbare) Maßnahmen und Umzüge der bisherigen Klassenzimmer und Mittagsbetreuungsräume realisieren. Diese Maßnahmen wären ebenfalls nicht im Sommer 2012 zu bewältigen.

Die Leitung des Förderkreises führte daher weitere Gespräche mit den Kantinenbetreibern in der näheren Umgebung der Schule mit folgendem Ergebnis:

Das Finanzamt stimmte zu, die Verpflegung der Mittagskinder in der Finanzamtskantine zu übernehmen. Ein entsprechender Vertrag wird aktuell vorbereitet. Die voraussichtlichen Kosten für die Verpflegung liegen mit 3,50 € pro Essen deutlich unter den Kosten des angebotenen Caterings.

Sobald die für die 4. Gruppe eingestellten Betreuerinnen eingearbeitet wurden, soll mit der Verpflegung der Mittagskinder in der Kantine des Finanzamtes begonnen werden. Dies wird voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres sein.

Der Elternbeirat wurde über den laufenden Sachstand informiert.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

40/146/2012

Ferienbetreuung an Erlanger Ganztagschulen; Sachstandbericht

Sachbericht:

In der Sitzung des Schulausschusses bat Frau Stadträtin Pfister um Informationen zu den Ferienbetreuungen der Erlanger Ganztagschulen. Das Schulverwaltungsamt befragte die Schulleitungen dahingehend, welche Ferienangebote für die Ganztagschulkinder bestehen.

Das Ergebnis lässt sich folgendermaßen zusammen fassen:

Bestandsaufnahme zur Ferienbetreuung an Erlanger Grundschulen im Ganztag			
Schulen	Ferienbetreuung	Träger	Bemerkungen
Pestalozzischule	Osterferien und Herbstferien, ansonsten zu geringe Nachfrage	Mittagbetreuung "Schülernest"	Vorwiegend in den Sommerferien fahren Eltern mit ihren Kindern in ihr Heimatland, da hoher Anteil an Migranten
Hermann-Hedenus-Schule	keine Ferienbetreuung	entfällt	In den Sommerferien wird Angebot Stadt/Siemens wahrgenommen.
Max-und Justine-Elsner-Schule	Herbst-/Faschings-/Oster- und Pfingstferien	Mittagbetreuung	In den Sommerferien bietet der Sandberghort 3 Wochen an.
Büchenbach-Nord, Mönauschule	keine Ferienbetreuung	Bürgerstiftung	Angebot "Sommercamp" an ASS besteht.
Grundschule Tennenlohe	Ferienbetreuung vorhanden	Kinderhaus "Heilige Familie"	Es besteht ein Finanzierungsproblem für eine zusätzliche Betreuungskraft.
Adalbert-Stifter-Schule	Ferienbetreuung geplant	Kinderhorte im Schulsprengel	Ganztagsklasse ab 2012/2013

Mit der Übernahme der Trägerschaft der VHS sind nach der Sommerpause Gespräche zur weiteren Organisation der Ferienbetreuungen an der Grundschule Tennenlohe, der Hermann-Hedenus-Grundschule und an der Mönauschule geplant. Die Schulleitungen sind bemüht, zufriedenstellende dem Bedarf entsprechende Lösungen sicherzustellen.

Die Ergebnisse werden, sobald sie vorliegen, dem Schulausschuss und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorgestellt.

Protokollvermerk:

Frau Mahns berichtet, dass die Verwaltung in Erfahrung gebracht hat, dass ein tatsächlicher Bedarf an der Pestalozzischule besteht. Das Angebot bzw. die Durchführung des Sommercamps findet mit Hilfe und Unterstützung der Bürgerstiftung an der Adalbert-Stifter-Schule statt. Die Ferienbetreuung an der Grundschule Tennenlohe ist durch die personelle Unterstützung der VHS mit einer zusätzlichen Kraft gewährleistet.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

242/223/2012

Entwurfsplanung zur Sanierung der Turnhalle Grundschule Tennenlohe

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Aufgrund eines statischen Gutachtens muss die Halle bis spätestens 2013 saniert werden, ansonsten wird sie für die Nutzung gesperrt. Für den Stadtteil Tennenlohe wird eine general- und energetisch sanierte Turnhalle bereitgestellt, die zukünftig auch als Versammlungsstätte nutzbar sein wird. Im Obergeschoss wird für die Mittagsbetreuung der ehemalige Geräteraum umgebaut.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

-Sanierung Dach:

Demontage und Entsorgung der kompletten Hallendachkonstruktion. Einbau von neuen Stahlbetonbindern nach statischen Erfordernissen. Erneuerung der Dacheindeckung.

Dachdämmung aus nichtbrennbarer Steinwolle 28cm auf einer Trapezblech-Dachaussteifung. Erneuerung der Dachentwässerung.

-Sanierung der Außenwand:

Austausch der bestehenden Fenster durch Fenster mit Dreifach-Verglasung. Anbringen eines Wärmedämmverbundsystems an den Außenwänden.

Erneuerung der Blitzschutzanlage, Erneuerung aller Verblechungen.

-Sanierung der Innenausstattung:

Erneuerung aller haustechnischen Anlagenteile bezüglich Heizung, Lüftung und Elektro.

In der Halle wird eine Deckenstrahlheizung mit ballwurfsicheren Beleuchtungskörpern eingebaut.

Neuverputzung mit Anstrich an allen Wänden und Decken. Einbau einer Kraft abbauenden Prallschutzwand an den Stirnseiten, sowie Austausch der Geräteraumtore

Der Parkett-Sportboden ist nicht sanierbar und wird durch einen kombinierten flächen- und punktelastischen Sportboden ersetzt.

-Umstrukturierung der Geräteräume:

Der Außenbalkon an der Längsseite der Turnhalle wird eingehaust und zu einem Geräteraum mit direkter Anbindung an die Halle umgebaut. Die darüberliegende Fläche soll als Empore genutzt werden. Des Weiteren werden noch ein Stuhllager sowie ein Erste-Hilferaum auf Hallenebene mit eingeplant.

-Nachrüstung von für den Brandschutz relevanten Einbauelementen:

Die Halle soll künftig als Versammlungsstätte nutzbar sein. Folgende Maßnahmen werden hierfür durchgeführt:

- Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung.
- Einbau von Rauchabzugsanlagen.
- Einbau von Brandschutzdecken und Brandmeldern.
- Ausführung der Prallschutzwand schwer entflammbar mit nichtbrennbarer Hinterfüllung.

Die vorhandenen Sportgeräte werden beibehalten und im Einzelfall repariert bzw. überarbeitet oder ergänzt.

Energetische Sanierung:

Durch die vorbeschriebenen Maßnahmen wird die Turnhalle energietechnisch deutlich verbessert. Siehe Anlage energetische Kennzahlen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A

Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

Baubeginn ca. Mai 2013, Fertigstellung ca. Februar 2014.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 1.579.900 € bei IPNr.:211L.404

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Zusammenstellung der Kosten					
	Summe 100 Grundstück				0,00 €
	Summe 200 Herrichten und Erschließen				7.587,00 €
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen				873.214,86 €
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen				411.532,97 €
	Summe 500 Außenanlagen				24.752,00 €
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke				13.812,70 €
	Summe 700 Baunebenkosten				249.062,92 €
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %				1.579.962,45 €
	Zur Abrundung				
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %				1.579.900,00 €

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ 100.000 € (2012) und 1.300.000 € (2013) sind vorhanden auf IvP-Nr. 211L.404 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ 179.000 € (für 2014) sind nicht vorhanden

Zuschuss:

Eine Zuwendung nach FAG wurde bei der Regierung von Mittelfranken angefragt. Die Bezuschussung der Maßnahme im Rahmen des Art. 10 FAG wurde in Aussicht gestellt.

Anlagen: -Grundrisse, Ansichten, Foto, energetische Kennzahlen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet darum bzw. weist darauf hin, dass die SPD bereits im Sportausschuss mit Sportbeirat die Verwaltung um Überprüfung gebeten hat, inwieweit bei der Sanierung der Turnhalle Tennenlohe das „Würzburger Modell“ verwirklicht bzw. vorgesehen werden kann.

Weitere Fragen zu evtl. Dämmkosten, Einsparungen im Hinblick auf Energiekosten bei Umsetzung des KWF-60 Standards oder des Passivhaus-Standards sind im Bauausschuss zu beantworten.

Ergebnis:

Der Entwurfsplanung für die Sanierung der Turnhalle Tennenlohe wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die restlichen Baukosten in Höhe von 179.000 € sind zum Haushalt 2014 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 7

242/227/2012

Anbau einer Ganztagesbetreuung an die Grundschule Tennenlohe; Vorplanung nach DA-Bau 5.4 und Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Schuljahr 2014/2015 soll der Ganztagszug mit vier Klassen komplett aufgebaut werden. Der Anbau einer Ganztagsbetreuung stellt die dafür notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung. Räume im Bestand sind hierfür nicht vorhanden. Die Maßnahmen wurde mit der Regierung von Mittelfranken bereits vorbesprochen und für notwendig befunden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Raumprogramm: 1 Speiseraum ca. 90m²; 1 Küche ca. 50 m²; 1 Klassenzimmer;
3 Gruppenräume

Das Gebäude wird in Massivbauweise errichtet. Eine Annäherung an den Passivhausstandard soll erreicht werden.

Eine Mehrfachnutzung als Anlaufstelle für kleinere Gymnastikgruppen oder anderweitige Nutzung ist im Bereich der Gruppenräume mit eingeplant. Vorgesehen sind hierfür der Einbau von flexiblen Trennwänden und ein punktelastischer Boden, zudem verfügt dieser Bereich über einen eigenen Eingang. Durch die Lage des Anbaus ist auch zukünftig die Erweiterung der Turnhalle um einen zusätzlichen Gymnastikraum mit bis zu 180m² möglich.

Zusätzliche Maßnahmen:

- Ein Aufzug soll eine barrierefreie Erschließung aller neu geschaffenen Räume ermöglichen.
- Die WC Anlage im Bestand wird saniert und ein Behinderten-WC mit eingebaut.
- Der Einbau der Regenerierküche samt Mensabestuhlung ist in der Maßnahme mit enthalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführung durch gewerkeweise Vergabe nach VOB/A

Projektleitung: Amt 24/GME, 242-1 SG Bauunterhalt, Herr Rau

Baubeginn ca. September 2013, Fertigstellung ca. Juli 2014.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten Amt 24:	1.589.000 €	bei IPNr.211L.400:
Investitionskosten Amt 40:	135.000 €	Bei IPNr.211L.neu
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	111.147 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Zusammenstellung der Kosten					
	Summe 100 Grundstück				0,00 €
	Summe 200 Herrichten und Erschließen				10.799,82 €
	Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen				983.832,44 €
	Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen				419.220,36 €
	Summe 500 Außenanlagen				65.036,70 €
	Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke				36.588,69 €
	Summe 700 Baunebenkosten				208.597,98 €
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %				1.724.075,99 €
	Zur Abrundung				
	Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer 19 %				1.724.000,00 €

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ 50.000 € sind vorhanden auf IvP-Nr.211L.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ 1.674.000 € sind nicht vorhanden

Zuschuss

Eine Zuwendung nach FAG wurde bei der Regierung von Mittelfranken angefragt. Die Bezuschussung der Maßnahme im Rahmen des Art.10 FAG wurde in Aussicht gestellt.

Anlagen: -Protokoll Vororttermin mit der Regierung von Mittelfranken
-Grundrisse, Animationen, Baunutzungskosten, Erläuterungsbericht

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- ☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung vom 27.06.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

Datum 05.07.2012

Amt 14: gez. Steinwachs

Ergebnis:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Anbau einer Ganztagsbetreuung an die Grundschule Tennenlohe wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die restlichen Baukosten in Höhe von 1.674.000,00€ sind zum Haushalt 2013/14 anzumelden

Auf Grund des bestehenden Termindrucks, in Folge der beengten Verhältnisse vor Ort, soll noch im Oktober 2012 ein Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden.

Durch die mehrfache Beantragung einer neuen Doppelturnhalle, anstelle der Turnhallensanierung, verzögerte sich jedoch die Planung der Ganztagesbetreuung. Auf die Vorlage einer gesonderten Vorplanung nach DA-Bau 5.4 im Fachausschuss wurde daher verzichtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 8

242/229/2012

Albert-Schweitzer-Gymnasium, Hausverwalter-Wohnhaus, Verbesserung der Wärmedämmung an Außenwänden und Flachdach, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Substanzerhalt des Gebäudes durch die Sanierung der Außenwände und des Daches, mit der durch die Wärmedämmung verbundenen Energieeinsparung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das 1972 erbaute Hauverwaltergebäude des Albert-Schweitzer-Gymnasiums ist nach 40 Jahren dringend sanierungsbedürftig. Das Flachdach weist immer wiederkehrende Schäden auf, ist nur schlecht gedämmt und die Dämmung immer wieder durchfeuchtet. Die Außenwände sind ungedämmt. Der Energieverbrauch für das Gebäude ist dementsprechend hoch.

Bereits 2004 wurden neue Fenster eingebaut. Diese bleiben erhalten.

Die Außenwände werden mit einem Wärmedämmverbundsystem ausgestattet und den Dachaufbau mit Wärmedämmung, Dachabdichtung und –entwässerung erneuert.

Die Fassadendämmarbeiten werden bis zur Kellerabdichtung ausgeführt, damit hier keine Wärmebrücke entsteht. Durch die Dämmung werden diverse Nebenarbeiten wie die Erneuerung der Fensterbleche, Erd- und Pflasterarbeiten notwendig. Ebenso wird das Gebäude mit einer neuen Blitzschutzanlage ausgestattet. Das Flachdach wird mit 140 mm PUR-Dämmung isoliert. Damit liegt das Dach innerhalb der derzeit gültigen Energieeinsparverordnung.

Die durch die Sanierung verbesserten Energiekennwerte können der Anlage 2 entnommen werden.

Es kommen folgende Gewerke zur Ausführung:

Gerüstbau-, Erd-, Flaschner-, Putz-, Blitzschutz-, Dachabdichtungs- und Wärmedämmarbeiten.

Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2012 ausgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausführungsplanung, die bauliche Umsetzung durch Ausschreibung und Vergabe nach Gewerken gemäß VOB/A, sowie die Bauleitung erfolgt durch Amt 24/GME, Abt. 242-1, SG Bauunterhalt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenübersicht :

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	80.182,20 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten incl. 19% MwSt.	80.182,20 €
	Zur Abrundung	182,20 €
	Gesamtkosten gerundet:	80.000,00 €

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	80.000,00 €	bei Sachkonto: Energiesparmaßnahmen 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 920631 / 21710024 / 521112
- ☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- ☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung vom 28.06.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

05.07.2012 gez. Steinwachs

Ergebnis:

Der Entwurfsplanung für die Verbesserung der Wärmedämmung an Außenwänden und Flachdach am Hausverwalter-Wohnhaus wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 9

242/230/2012

Grundschule an der Brucker Lache, Sanierung des Auladaches, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung des Daches zum Substanzerhalt des Gebäudes und Energieeinsparung durch die verbesserte Wärmedämmung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Einrichtung einer Lernstube in die Grundschule an der Brucker Lache werden auch die WC-Anlagen im Bereich der Aula saniert.

Die Bitumen-Dachabdichtung über den WC-Anlagen und der Aula ist noch aus der Bauzeit (Baujahr 1971) und weist starke Blasenbildung und teilweise Undichtigkeiten auf. Eine weitere provisorische Instandsetzung kann nicht mehr erfolgen.

Das Dach ist nur schlecht gedämmt und die Dämmung immer wieder durchfeuchtet

Es ist geplant die Dachabdichtung einschließlich der Wärmedämmung zu erneuern.

Für die Sanierung des Auladaches werden folgende Gewerke ausgeführt.

Abbruch-, Dachdämm-, Dachabdichtungs-, Holzbau-, Putz-, Klempner- und Gerüstarbeiten.

Die Baumaßnahmen sollen im September / Oktober 2012 ausgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausführungsplanung, sowie die bauliche Umsetzung durch Ausschreibung und Vergabe nach Gewerken gemäß VOB/A, erfolgt durch Amt 24/GME, Abt. 242-1, SG Bauunterhalt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenübersicht :

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	99.844,69 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €

	Gesamtkosten incl. 19% MwSt.	99.844,69 €
	Zur Aufrundung	155,31 €
	Gesamtkosten gerundet:	100.000,00€

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000,00 €	bei Sachkonto: Energiesparmaßnahmen 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 922831 / 21110024 / 521112
- ☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- ☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit dazugehöriger Kostenberechnung vom 22.06.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

02.07.2012

gez. Steinwachs

Datum

Amt 14

Ergebnis:

Der Vor-/Entwurfsplanung für die Sanierung des Auladaches an der Grundschule Brucker Lache wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10

242/231/2012

Max-und-Justine-Elsner-Schule, Turnhalle Zimmermannsgasse 7, Sanierung des Hallendaches, Beschluss der Vor-/Entwurfsplanung gemäß DA-Bau Nr. 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sanierung des Daches zum Substanzerhalt des Gebäudes und durch die Wärmedämmung verbundenen Energieeinsparung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Turnhalle der Max-und-Justine-Elsner-Schule in der Zimmermannsgasse 7 wurde im Jahre 1963 erbaut.

Die bituminöse Dachabdichtung des Hallendaches ist verschlissen und kann auf Grund ihres Alters nicht mehr instand gesetzt werden. Die Abdichtung weist immer wiederkehrende Schäden auf. Das Dach ist nur schlecht gedämmt und die Dämmung immer wieder durchfeuchtet

Es ist geplant die Dachabdichtung einschließlich der Wärmedämmung zu erneuern. In diesem Zug wird das jetzige Kaltdach zu einem Warmdach umgebaut und mit einer Aufdachgefälledämmung, gemäß der Energieeinsparverordnung versehen. Die vorhandene Dachschalung soll größtenteils erhalten bleiben und wird nach Notwendigkeit und Bedarf ausgebessert.

Zudem wird die Holzbinderkonstruktion im Aussteifungsverband statisch, nach Begutachtung durch die LGA, nachgebessert. Die Unterdecke mit Unterkonstruktion und Beleuchtung soll in einem späteren Bauabschnitt erneuert werden.

Für die Sanierung des Turnhallendaches werden folgende Gewerke ausgeführt.
Maurer-, Abbruch-, Dachdämm-, Dachabdichtungs-, Zimmerer-, Holzbau-, Putz-, Klempner- und Gerüstarbeiten.

Die durch die Sanierung verbesserten Energiekennwerte können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2012 ausgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausführungsplanung, die bauliche Umsetzung durch Ausschreibung und Vergabe nach Gewerken gemäß VOB/A, sowie die Bauleitung erfolgt durch Amt 24/GME, Abt. 242-1, SG Bauunterhalt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenübersicht :

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	86.498,67 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	0,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten incl. 19% MwSt.	86.498,67 €
	Zur Aufrundung	1,33 €
	Gesamtkosten gerundet:	86.500,00 €

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	86.500,00 €	bei Sachkonto: Energiesparmaßnahmen 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 922102 / 21110024 / 521112
- ☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- ☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung vom 18.6.2012 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
- ☒ nicht veranlasst
- ☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

05.07.2012 gez. Steinwachs

Ergebnis:

Der Vor-/Entwurfsplanung für die Dachsanierung der Schulturnhalle in der Zimmermannsgasse 7 wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 11

40/142/2012

Verlängerung des Schulversuchs Modus F um das Schuljahr 2012/2013 für das Marie-Therese-Gymnasium

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008 wurde der bayernweite Schulversuch „Modus F“ am Marie-Therese-Gymnasium eingeführt. Der Schulversuch war ursprünglich vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 angelegt.

Die Ausweitung des Projektes für die mittlere Führungsstruktur auf das Schuljahr 2011/2012 erfolgte mit Beschluss des Stadtrats vom 28.7.2011.

Dieses Projekt wurde mit einer halben Planstelle mit kw-Vermerk (12 Anrechnungsstunden) abgewickelt.

Laut anliegendem Schreiben des Kultusministeriums vom 4.5.2012 sollen die MODUS F Schulen weiterhin bis zum Schuljahr 2013/2014 wichtige Aufgaben erfüllen:

- Erfolgreich aufgebaute Strukturen sollen konsolidiert und weiterentwickelt werden.
- Die eingesetzten Führungsinstrumente werden weiter erprobt und ggf. erweitert, um die mit ihnen verknüpfte Führungskultur zu festigen.
- Die Maßnahmen im Modellversuch sollen evaluiert und für eine mögliche Übertragung in die Fläche nutzbar gemacht werden. Die Lehrkräfte und Personalvertretungen sind bei der Auswertung einzubeziehen.
- Durch eine aktive Beteiligung an Fortbildungs- und Multiplikationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht verbreiten die Modellschulen ihre Erfahrungen und helfen dadurch mit, die Voraussetzungen für die Einführung einer erweiterten Schulleitung zu verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Fortsetzung des Schulversuchs um ein Jahr wird die 1/2 Planstelle weiterhin benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 25.000	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Es wird eine Planstelle mit kw*-Vermerk verwendet, die für dieses Projekt herangezogen werden kann, so dass keine Neuschaffung erforderlich ist.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind im Personalkostenbudget vorhanden

Ergebnis:

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2012/2013 wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 12

40/138/2012

Schulsanierungsprogramm; Bedarfsnachweis nach DA-Bau 5.3 zur Erweiterung des Raumprogramms für das Ohm-Gymnasium im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Schulgebäudes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Ohm-Gymnasium erhält entsprechend den auf Dauer zu erwartenden Schülerzahlen ein saniertes und erweitertes Schulgebäude, in dem ein zukunftsfähiges Raumkonzept umgesetzt wird, das den pädagogischen Anforderungen der Schule entspricht.

Die im Rahmen von MODUS F zusätzlich notwendigen Flächen für die erweiterte Schulleitung sowie die Schaffung von Seminarräumen für die Fachbetreuung verbessern die Handlungsmöglichkeiten der größten Seminarschule Mittelfrankens.

Trotz des Wegfalls der 13. Jahrgangsstufe bleibt die Schülerentwicklung am Ohm-Gymnasium auch in den kommenden Jahren bis zum Schuljahr 2019/2020 auf einem hohen Niveau. Momentan werden 1232 Schülerinnen und Schüler in 43 Klassen einschließlich der Oberstufe unterrichtet. Die Klassenfrequenz liegt für die Sekundarstufe I bei 29,9, d.h. durchschnittlich werden in einer Klasse 30 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Im Vergleich zu anderen Erlanger Gymnasien ist dies der höchste Wert. Der bayerische Durchschnittswert liegt in der Sekundarstufe I bei 27 Schülern pro Klasse und in der Qualifikationsphase bei 25 Schülern pro Klasse. Davon ist das Ohm-Gymnasium noch weit entfernt.

Die Schülerprognose (siehe Anlage) wurde vom Schulverwaltungsamt mit 30 Schülerinnen und Schülern pro Klasse der Sekundarstufe I und mit 25 Schülern pro Klasse in der Qualifikationsphase fortgeschrieben, auf den sich der Klassenraumbedarf von weiteren 3 Klassenzimmern bezieht.

Im Hinblick darauf ist auch für die weiteren Schuljahre nach 2019/2020 der Klassenraumbestand mit den zusätzlich zu schaffenden Fachräumen gesichert und aus heutiger Sicht keine Fehlinvestition. Es ermöglicht der Schule in späteren Jahren, kleinere Klassen zu bilden und dies dem bayernweiten Durchschnitt anzupassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den begonnenen Gesprächen aller Projektbeteiligten für die geplante Generalsanierung der Schule zeichnete sich bald ab, dass die Schule weiteren Raumbedarf hat, der vonseiten des beauftragten Architekturbüros auch durch räumliche Optimierungen nicht im vorhandenen Gebäude nachgewiesen werden konnte. Auf der Grundlage einer aktualisierten Schülerprognose wurde ein Flächenmehrbedarf von insgesamt 986 m² ermittelt. Die Förderfähigkeit dieses Bedarfs wurde mit der Schulaufsicht der Regierung von Mittelfranken abgestimmt, so dass gesicherte Aussagen zum Raumbedarf und damit zur förderfähigen Fläche vorliegen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

1. 3 Klassenräume
2. 1 Fachraum für Informatik
3. 1 Werkraum

4. 1 Oberstufenaufenthaltsraum
5. 1 Gruppenraum für die offene Ganztagschule
6. 1 Pausenhalle
7. Flächen für die erweiterte Schulleitung und die Fachbetreuung (MODUS F)

Die Notwendigkeit der Neuschaffung von Räumen für die erweiterte Schulleitung ergibt sich aus der Tatsache, dass die bisher in den Klassentrakten bestehenden kleineren Seminarräume nicht mehr genutzt werden können, da sie neu zu schaffenden Toilettenanlagen weichen müssen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist geplant, die Toilettenanlagen von den Verbindungsgängen in die Gebäudetrakte zu verlegen.

Die Räume nach den Ziffern 1 bis 6 wurden seitens der Regierung von Mittelfranken als förderfähig anerkannt. Trotz der Notwendigkeit, die Seminarräume neu zu schaffen, wurde der Bedarf nach Ziffer 7 seitens der Regierung nicht anerkannt. Von dem Gesamtbedarf in Höhe von 986 m² erkannte die Regierung von Mittelfranken eine Erweiterungsfläche von 846 m² an. Diese Fläche bildet die Grundlage für die zu erwartende FAG-Förderung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Mehrbedarfsfläche mit 986 m² entspricht in ihrer Größenordnung der Fläche eines der 4 Klassenhäuser des Ohm-Gymnasiums. Das Schulgrundstück verfügt allerdings nicht über so große Reserven, die es erlauben würden, die neu zu schaffenden Flächen in einem einzigen neuen Erweiterungsbau umzusetzen. Das mit der Sanierung der Schule beauftragte Architekturbüro soll in einer Standortanalyse Lösungen untersuchen, wie die Flächen wirtschaftlich in Anbauten und/oder Aufstockungen der bestehenden Gebäude untergebracht werden können.

Möglicherweise gelingt es auch hier durch Vorziehen des Anbaus vor die eigentliche Sanierung auf Teile der Containerstellung für die Auslagerung von Klassen zu verzichten, so dass sich Kostenvorteile ergeben. Auch dies soll untersucht werden.

Eine erste grobe Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulgebäudes beläuft sich auf ca. 2,5 Mio €. Hinzu kommen noch zu ermittelnde Kosten für die Ausstattung.

Zeitplan:

bis Ende September 2012:	Standortanalyse
bis Ende 2012	Vorentwurf zusammen mit der Sanierung OhmG.
bis Oktober 2013	Entwurf mit Zuschussantrag
2014	Bau der Erweiterung
2015 bis 2018	Sanierung OhmG.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 2,5 Mio	bei IPNr.: 217C 401
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Hinsichtlich einer FAG-Förderung ist mit Zuschüssen von 37 % der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister bittet um rechtzeitige Vorlage in den Fraktionen (zu den Haushaltsseminaren) des aktuellen Sachstandes hinsichtlich der Vorhaben im Schulsanierungsprogramm.

Frau Aßmus sichert dies zu und erklärt, dass die entsprechenden Zahlen zum Lenkungsgruppen-Treffen Anfang/Mitte Oktober vorliegen werden.

Beschluss:

Der Schulausschuss stellt den Bedarf zur Erweiterung des Ohm-Gymnasiums fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mehrbedarfsfläche im Rahmen der Generalsanierung des Ohm-Gymnasiums zu berücksichtigen und einen Entwurf mit Kostenberechnung auszuarbeiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 13

242/233/2012

Anbau Klassenräume und Mensa, Realschule am Europakanal Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Errichtung einer Mensa:

Die Realschule am Europakanal betreibt bereits seit 2006/2007 im Rahmen eines Modellversuches eine gebundene Ganztagschule in der 5. + 6. Jahrgangsstufe. Daneben besteht weiterhin eine offene Ganztagsklasse, die ebenfalls mit Mittagessen zu versorgen ist. Die Versorgung der Ganztagschülerinnen und -Schüler erfolgte bisher in provisorischen Einrichtungen, so dass die Einrichtung einer Mensa einschließlich eines Speisesaals dringend erforderlich ist.

Es wird davon ausgegangen, dass in der Mensa zukünftig ca. 150 Essensteilnehmer im 2-Schichtbetrieb zu verköstigen sind.

Schaffung von 2 Ersatzklassenzimmern mit Gruppenräumen:

Aktuell verfügt die Realschule am Europakanal über 26 Klassenzimmer (inklusive der beiden mobilen Klassenzimmer) in denen 31 Klassen unterrichtet werden. Dies ist nur möglich, da die Schule das sog. Fachraumprinzip praktiziert und somit die Gebäudenutzung optimieren konnte. Die für den Ganztagsbereich erforderlichen Differenzierungsräume stehen bislang nicht zur Verfügung. Aufgrund der bestehenden Baugenehmigung ist eine Nutzung der mobilen Klassenzimmer allerdings nur bis 2014 möglich. Danach sind die Container abzubauen.

Die wegfallenden Unterrichtsräume sowie die dringend erforderlichen Differenzierungsräume sind daher in dem geplanten Anbau unterzubringen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus, in welchem im Erdgeschoss die Mensa mit Küche und Nebenräumen sowie dem entfallenen Sprechzimmer im Bestandsgebäude untergebracht sind sowie Schaffung von zwei Klassen- mit Gruppenräumen im Obergeschoss als Ersatz für die zur Zeit in den provisorischen Containern untergebrachten Klassenzimmern.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegende Vorentwurfsplanung für den Anbau von Klassenräumen und einer Mensa an der Realschule am Europakanal soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.

Zeitplan

Einreichung Förderantrag
vorgesehener Baubeginn

Oktober 2012
Juni 2013

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.299.000 €	bei IPNr.: 215B.400
	146.000 €	bei IPNr.: 215B.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 215B.400
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ für Einrichtung sind teilweise vorhanden auf IP.Nr. 215B.K351, Mehrkosten werden von Amt 40 zum Haushalt 2013 nachgemeldet.

Zuschuss

Die Maßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig.

Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für den Anbau von Klassenräumen und einer Mensa an der Realschule am Europakanal wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 14

242/234/2012

Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium: Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Abriss der bestehenden 1-fach-Sporthalle und zugleich mit dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle werden die unzureichenden Schulsportflächen beim MTG um eine Übungsstätteneinheit erweitert und die Schulsportbedingungen wesentlich verbessert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim MTG gibt es 2 Turnhallen, die für den Schulsport genutzt werden (siehe Abb. 1):

- eine historische Turnhalle im denkmalgeschützten Altbau, die in der Größe einer Kleinsporthalle entspricht
- ein 1-fach-Sporthalle mit Umkleide-, Wasch- und Geräteräumen aus den 60-er Jahren

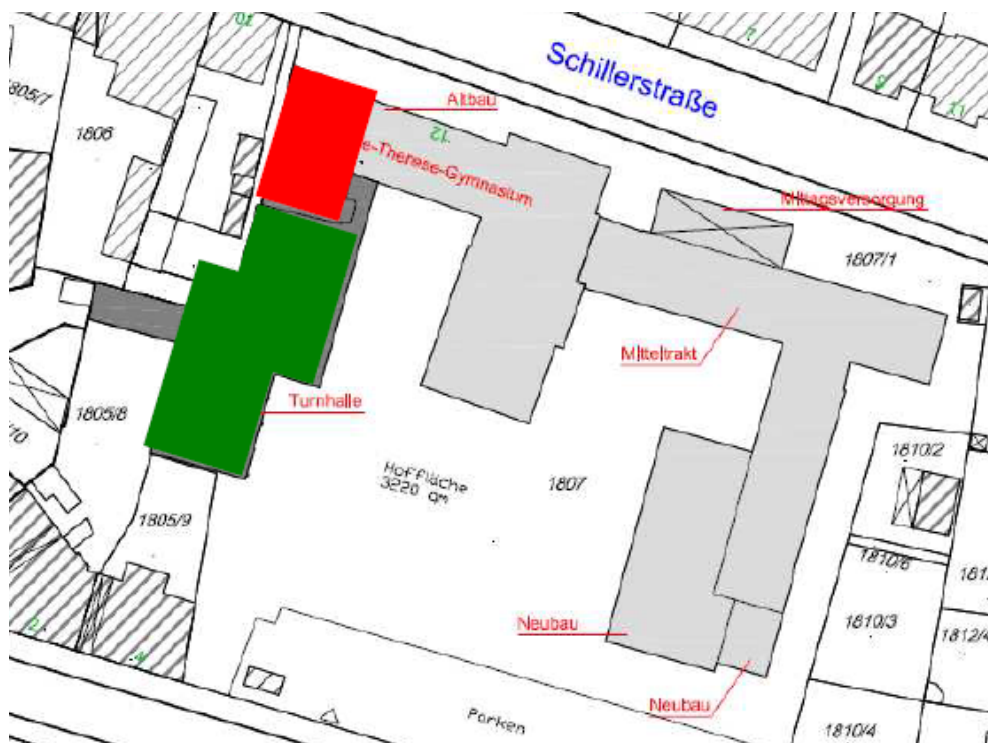


Abb. 1: Schulgelände MTG

Rot = historische Turnhalle

Grün = 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren

Rückblick Herbst 2009 – Herbst 2011:

Beide Turnhallen sind neben dem eigentlichen Schulgebäude seit Mai 2008 Bestandteil des auf 48.5 Mio erweiterten Schulsanierungsprogramms.

Mit den Vorplanungen und den einhergehenden Abstimmungen mit der Reg. v. Mfr. wurde im Sommer 2009 begonnen, um die gemäß ssp-Terminszenario ab Sommer 2010 eingetaktete Sanierung beider Turnhallen gewährleisten zu können.

Beim ersten Ortstermin (Juli 2009) stellte die Reg. v. Mfr. bereits in Frage, ob in der historischen Halle ein ordnungs- und lehrplanmäßiger Sportunterricht abgehalten werden kann. Die Sanierung der 1-fach-Sporthalle könnte trotz einiger Abweichungen zum Standardraumprogramm nach FAG gefördert werden. Der Aufforderung seitens der Reg. nachkommend, wurde die Wirtschaftlichkeit der Sanierung beider Turnhallen in Relation zu einem Neubau von der Verwaltung untersucht und bestätigt.

Der Antrag auf Förderung nach FAG wurde im Herbst 2009 in Anbetracht des unzureichenden Schulsportflächenangebots am MTG unverändert für die Sanierung beider Turnhallen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 1,3 Mio € gestellt. Am 10.11.2009 wurde über die Vorplanungen nach DABau 5.4 und dem Entwurf nach DABau 5.5.3 Beschluss gefasst.

Im September 2011 wurden in Anbetracht der zu erwartenden Haushaltsmittel ab 2012 die Gespräche mit der Regierung wieder aufgenommen mit dem Ziel, eine Stellungnahme zum eingereichten FAG-Antrag vom Herbst 2009 herbeizuführen. Die Regierung machte nun deutlich, dass einer Förderung der historischen Turnhalle als Schulsportstätte nicht stattgegeben würde. Sie empfahl eine alternative Nutzung, beispielsweise als Pausenhalle. Aus diesem Grund werden derzeit mit der Schule die Möglichkeiten der weiteren Verwendung der historischen Turnhalle erörtert und ein Nutzungskonzept erarbeitet.

Die Förderung der 1-fach-Sporthalle bliebe von dieser Entscheidung unberührt, jedoch sollte ein Kostenvergleich Sanierung 1-fach-Sporthalle gegenüber einem Neubau (Wirtschaftlichkeitsvergleich) erneut durchgeführt werden.

Sachstand 2012:

Basierend auf den Vorgaben der Regierung vom September 2011 wurde der Schwerpunkt nun lediglich auf die 1-fach-Sporthalle gelegt, die Bauaufsicht im Frühjahr 2012 nochmals in die Planung einbezogen.

Unter Zugrundelegung der Brandschutzanforderungen wurden erneut Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Vergleich einer Sanierung zu einem Neubau (Kostenrichtwert der Reg. v. Mfr. für eine 1-fach-sporthalle: 1.616.300 €) wie in den 3 nachfolgend aufgezeigten Varianten von der Verwaltung angestellt.

Variante 1:

unveränderte Ausführung gemäß FAG-Antrag Herbst 2009 (*siehe Abb. 2*)

Gesamtkosten rd. 1,3 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau gegeben, jedoch **nicht genehmigungsfähig**

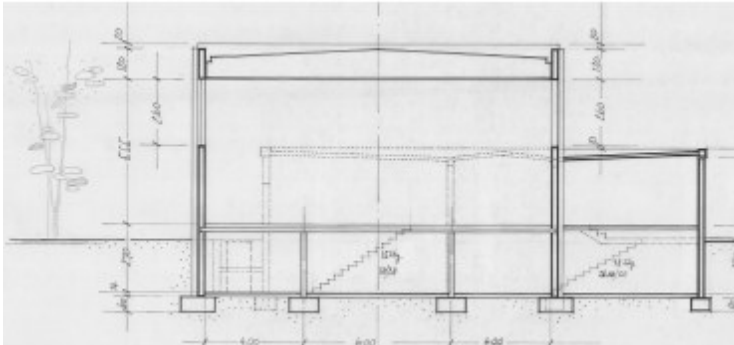


Abb. 2: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Variante 2:

gegenüber FAG-Antrag geänderte Ausführung mit erhöhten Brandschutzauflagen, jedoch ohne Berücksichtigung Versammlungsstätte (siehe Abb. 3)

Gesamtkosten rd. 1,4 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau **nicht gegeben**, da Sanierungskosten einen Anteil von 80% eines vergleichbaren Neubaus haben
- Hallennutzung für Schulsport gegeben, als Versammlungsstätte jedoch nicht

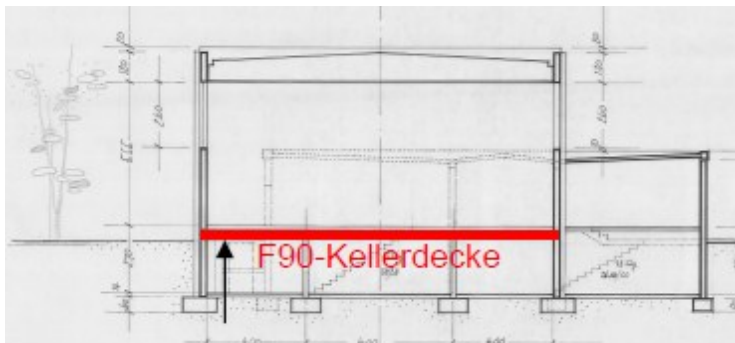


Abb. 3: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Variante 3:

gänzliche Umsetzung der Brandschutzanforderungen vom Frühjahr 2012 auch für die Versammlungsstätte (siehe Abb. 4)

Gesamtkosten rd. 1,6 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau **nicht gegeben**, da Sanierungskosten einen Anteil von 90% eines vergleichbaren Neubaus haben

→ Hallennutzung für Schulsport und als Versammlungsstätte gegeben



Abb. 4: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Ergebnis:

Die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle unter Umsetzung der Brandschutzanforderungen ist nach heutigem Sachstand nicht mehr wirtschaftlich. Das vorhandene Sportflächendefizit würde mit der Sanierung unverändert bestehen. Aus den Berechnungen an Turnhallen-Übungseinheiten beim MTG mit derzeit ca. 1.100 Schülern ergibt sich ein Bedarf für eine 3-fach-Sporthalle. Ein Baukörper dieser Größe kann jedoch flächenmäßig nicht auf dem Schulgelände untergebracht werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die bestehende **1-fach-Sporthalle zu beseitigen und im Gegenzug einen Neubau für eine 2-fach-Sporthalle zu errichten**. So könnten die Schulsportbedingungen deutlich verbessert werden. Der verbleibende Sportflächenbedarf von 1 Übungseinheit kann außerhalb des Schulgrundstückes (z. B. Karl-Heinz-Hiersemann-Halle) nachgewiesen werden.

Entsprechende Freifläche für einen Neubau (Abmessung ca. 38 x 31m) bietet der Bereich des jetzigen Lehrerparkplatzes entlang der Fichtestraße (siehe Abb. 5).

Als Ersatz für die hiermit wegfallenden Lehrerparkplätze könnte westlich der Sporthalle ein 2-geschossiges Parkdeck mit ca. 50 PKW-Stellplätzen geschaffen werden. Die nach Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle freiwerdende Fläche könnte für die Schaffung eines Fahrradunterstandes (mit rd. 325m²) genutzt sowie als Freifläche dem Pausenhof zugeschlagen werden.

Um den städtebaulichen Anforderungen gerecht zu werden, wird in den weitergehenden Planungen untersucht, ob ein „Eingraben“ der Sporthalle zur Reduzierung des sichtbaren Bauvolumens umsetzbar ist.

Der Schulsportunterricht kann bis Fertigstellung des Neubaus in den beiden bestehenden Turnhallen unverändert abgehalten werden. Ein nahtloser Nutzungsübergang vom Bestand in den Neubau wäre 2016. Der Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle erfolgt erst im Anschluss, d. h. 2017.

Für die weitere Nutzung der „alten Turnhalle“ im denkmalgeschützten Bestand gibt es 2 Überlegungen: Die Fläche könnte sowohl als Aula für kleinere Veranstaltungen hergerichtet werden, denkbar wäre auch eine Nutzung als Gymnastik- oder Kleinsporthalle, um das oben beschriebene verbleibende Defizit an Schulsportflächen zum Teil zu decken.



Abb. 5: Lageplan mit Darstellung der 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck (grün eingerahmt) sowie eines Fahrradunterstandes (orange eingerahmt)

Zeitliche Vorgehensweise:

Planungsphase:

- 2013: VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Architektenleistung)
- 2014: Planung des Neubaus, Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase:

- 2015: Baubeginn im Frühsommer mit der 2-fach-Sporthalle + Parkdeck
- 2016: Fertigstellung
- 2017: Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren, Wiederherstellung des Schulhofes
- 2018: Sanierungsbeginn des Schulgebäudes mit historischer Turnhalle

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	4.100.000 €	bei IPNr.: 217A.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 217A.K351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.176.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind mit 1.263.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden, der Mehrbedarf sowie die Verteilung auf die folgenden Jahre wurde im Zuge der HH-Anmeldung für den Investitionshaushalt 2013 angemeldet

Im Investitionshaushalt 2012 sind für dieses Jahr 1.063.000 € und für 2013 weitere 200.000 € eingestellt worden. In Summe 1.263.000 €.

Für den Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle, den Neubau der 2-fach-Sporthalle sowie des Parkdecks ermittelte die Verwaltung die Gesamtinvestitionskosten in einer Höhe von rd. 4,1 Mio, die sich auf einen Zeitraum von 4 Jahren verteilen (*siehe Abb. 6*). Der HH-Mittelmehrbedarf gegenüber der ursprünglichen Sanierung beider Hallen beläuft sich auf rd. 2,8 Mio €.

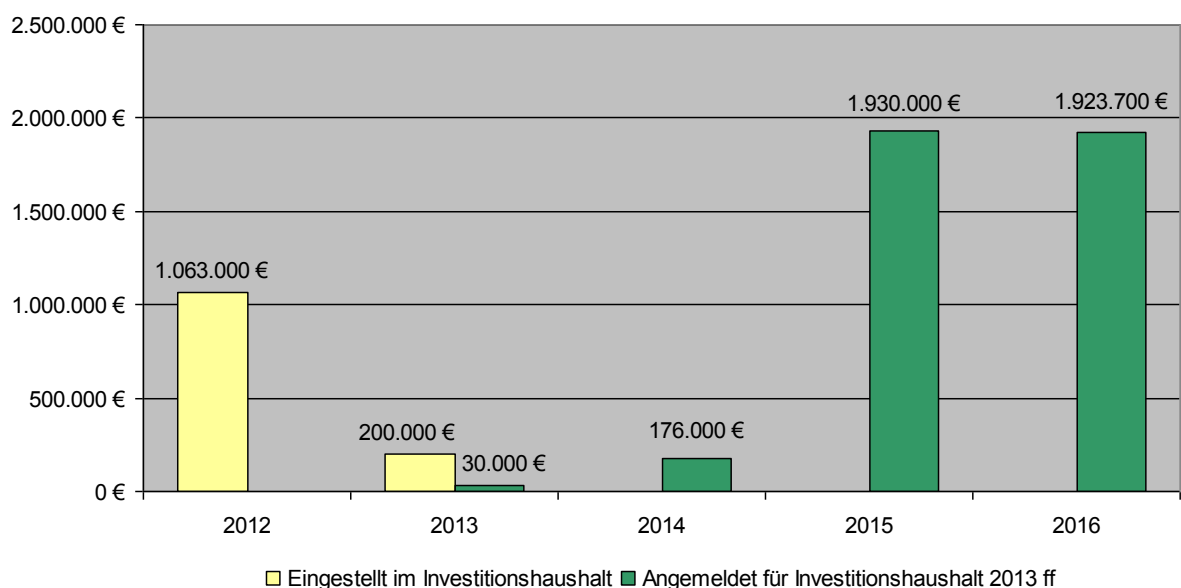


Abb. 6: Hausmittelbedarf und -abfluss

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Rossiter bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit bei der Sanierung das „Würzburger Modell“ verwirklicht bzw. vorgesehen werden kann.

Herr Stadtrat Höppel bittet die Verwaltung, diese Vorlage dem Sportausschuss/ Sportbeirat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Beschluss:

Die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle ist unwirtschaftlich und wird nicht weiterverfolgt. Die 1-fach Sporthalle wird anstelle dessen abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck auf dem Schulgelände errichtet. Diesem Vorgehen wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 15

40/145/2012

**Information des Schulforums bei Besuchen der Bundeswehr sowie Friedensbildung statt Bundeswehr an unseren Schulen;
Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 030/2012 vom 12.03.2012 und Antrag der SPD-Fraktion Nr. 059/2012 vom 03.05.2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Anfrage an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hinsichtlich der zwei vorliegenden Stadtratsanträge ergab folgenden Sachstand:

„Zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Wehrbereichskommando IV – Süddeutschland – der Bundeswehr wurde am 08.06.2010 beigefügte Kooperationsvereinbarung (vgl. Anlage) geschlossen.

In einer international verflochtenen Welt haben Fragen der internationalen Politik und der Sicherheitspolitik an Bedeutung gewonnen. Ausgehend von diesem Befund dient die Kooperationsvereinbarung zwischen Kultusministerium und Bundeswehr der Unterstützung von Schulen und Lehrkräften, die sich im Rahmen des Unterrichts auf Grundlage der gültigen Lehrpläne mit sicherheitspolitischen Fragestellungen auseinandersetzen.

Da Jugendoffiziere, die seit über fünfzig Jahren in der Öffentlichkeit Dienst tun, ausgewiesene Experten in sicherheitspolitischen Fragen sind, können sie sehr gut auf die Schülerinnen und Schüler aller Bildungseinrichtungen eingehen und zum politischen Diskurs anregen. Als Referenten bei Fragen der Friedenssicherung, der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie zum Auftrag der Bundeswehr können sie aus persönlicher Sicht den Schülern unmittelbar aus ihrem Aufgabenfeld berichten.

Der Auftrag der Bundeswehr basiert insbesondere auf Artikel 87a des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, ihr Wirken gründet in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Verfassung und unterliegt parlamentarischer Kontrolle. Vertreter der Bundeswehr bieten Informationen an, sie versuchen die komplexen sicherheitspolitischen Probleme in einer vernetzten und globalisierten Welt zu erklären und stehen für kritische Diskussionen mit Schülern und Lehrkräften, auch im Rahmen der Lehreraus- und fortbildung, zur Verfügung. Sie betreiben in den Schulen keine politische Werbung und indoktrinieren nicht. Im Rahmen der Kooperation mit dem Schulbereich orientieren sich Vertreter der Bundeswehr an den Vorgaben des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Bayerischen Verfassung, am BayEUG und der kultusministeriellen Bekanntmachung zur „Lehrerfortbildung in Bayern“ vom 09.08.02.

Die Kooperationsvereinbarung stellt eine Rahmenvereinbarung dar. Aus dem Vereinbarungstext geht hervor, dass „die Schulen in eigener Zuständigkeit über die Ausgestaltung der Umsetzung der Vereinbarung entscheiden“. Jugendoffiziere der Bundeswehr sind schon bisher auf Schulen zugegangen. Sie können auch künftig – soweit von der Schule gewünscht – als Gesprächspartner für den pluralen Dialog eingeladen werden.

Grundlage hierfür sind der in Art. 1 BayEUG grundlegende Bildungs- und Erziehungsauftrag mit den obersten Bildungszielen (u.a. Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit; Erziehung im Geist der Demokratie und im Sinn der Völkerversöhnung) und die in Art. 2 BayEUG genannten Aufgaben der Schulen (u. a.: Befähigung zu selbständigem, eigenverantwortlichem Handeln; Erziehung zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen und zur Anerkennung kultureller und religiöser Werte; Förderung der Bereitschaft zum Einsatz für den freiheitlich demokratischen und sozialen Rechtsstaat und zu seiner Verteidigung nach innen und außen).

Gemäß Art. 2 Abs. 4 BayEUG ist die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld durch Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen zu fördern. Auf Grundlage von Art. 30 BayEUG erfüllen die Schulen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag durch Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen.

Vertreter der Bundeswehr, insb. Jugendoffiziere, unterstützen die Schulen mit ihren Angeboten – soweit dies von der jeweiligen Lehrkraft mit Zustimmung der Schulleitung gewünscht wird – beim Unterricht zu sicherheitspolitischen Fragestellungen in einer vernetzten und globalisierten Welt als Fachleute.

Bei Besuchen von Vertretern der Bundeswehr an Schulen handelt es sich um Schulveranstaltungen mit unmittelbarem Bezug zu den Aufgaben der Schule. Solche Veranstaltungen werden von den Schulen eigenverantwortlich initiiert und durchgeführt.

Die Möglichkeit, das Schulforum mit Fragen der Einladung von Vertretern der Bundeswehr zu befassen, besteht: Gemäß Art. 69 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BayEUG werden Grundsätze über die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Schullebens im Einvernehmen mit dem Schulforum getroffen. Der Gesetzgeber verzichtet grundsätzlich und aus gesetzessystematischen Gründen auf die Niederlegung von Anwendungsfällen dieser Bestimmung.

Soweit ein Schüler aus Gewissensgründen an einer Veranstaltung der Bundeswehr im Rahmen von Unterricht oder Schulleben nicht teilnehmen möchte, steht es den Schulen frei, im Einzelfall

eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Die Befreiungsmöglichkeit ist in den Schulordnungen vorgesehen (z.B. § 37 Abs. 3 GSO: „Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden.“).

Eine lebendige Bürgergesellschaft ist auf die Bereitschaft der Menschen angewiesen, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen und sich an politischen Prozessen verantwortlich zu beteiligen. Der Dialog mit der Bundeswehr kann hierzu einen Beitrag leisten. Die Kooperationsvereinbarung stellt eine Konkretisierung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im Bereich der Politischen Bildung dar.

Die Kooperationsvereinbarung enthält auch den Passus, dass die Vertreter der Bundeswehr nicht für Tätigkeiten innerhalb der Bundeswehr werben dürfen. Zumal dies auch eine Besserstellung gegenüber anderen öffentlichen Arbeitgebern (z.B. der Polizei, der Bahn, der Post etc.) darstellen würde und schon von daher nicht in Betracht kommt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen wurden zusätzlich zu folgenden Fragen um Auskunft gebeten:

Am 8.6.2010 wurde zwischen dem Bayerischen Kultusministerium und der Bundeswehr eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die Überschrift der Pressemitteilung des Bayerischen KM lautete: „Bundeswehr kann in pluralen sicherheitspolitischen Dialog an Schulen eingebunden werden.“ Die Vertragspartner vereinbaren 6 Punkte zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und den Schulen. Im Schlusssatz dieser Vereinbarung heißt es: „Die Beteiligten sind sich bewusst, dass die Schulen in eigener Zuständigkeit über die Ausgestaltung der Umsetzung der Vereinbarung entscheiden.“

1. Werden an Ihrer Schule Veranstaltungen der Jugendoffiziere zur Sicherheitspolitik durchgeführt?
2. Wird dabei das Schulforum bzw. der Berufsschulbeirat beteiligt, wie vom Bayerischen Elternverband e.V. gefordert?
3. Ist es den Schülerinnen und Schülern möglich, wenn das Schulforum die Entscheidung trifft, Bundeswehrangehörige zum Thema „Sicherheitspolitik“ einzuladen, dieser Veranstaltung (aus Gewissensgründen) fernzubleiben? (Siehe Anlage: Formblatt des Bayerischen Elternverbands)
4. Werden in Ihrer Schule ebenso Themen der Friedensbildung, Friedensforschung und der Friedensbewegung behandelt?
5. Sind Themen der Sicherheitspolitik, wie in der Kooperationsvereinbarung benannt, Themen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung?

Antworten der Schulen

- 1) keine Veranstaltungen mit J-Offizieren, nur mit Studienseminar
- 2) Schulforum: nicht notwendig
- 3) Fernbleiben aus Gewissensgründen würde akzeptiert

- 4) Themen Friedenbildung usw. werden im Rahmen des Unterrichts behandelt
- 5) Lehrerbildung vereinzelt auf freiwilliger Basis

- 1) Autoren, Zeitzeugen, Vertreter von Amnesty international, auch Jugendoffiziere
- 2) kein Befassen des Schulforums, dies befindet sich im Einvernehmen mit Art. 69 Abs. 4. Satz 2 BayEUG
- 3) befindet sich im Einklang mit Art. 69 (4) Abs. 2 BayEUG wie beschrieben
- 4) Schule ohne Rassismus/Schule mit Courage und erste und einzige UNESCO-Projektschule
- 5) keine Seminarschule

1) bis 5) An der Schule werden die Unterrichtsinhalte Friedenserziehung und Sicherheitspolitik im Rahmen der Lehrpläne und im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen durch das Kultusministerium gestaltet.

Stadtrat und Schulverwaltungsamt sind m.E. für inhaltliche Fragen des Unterrichts nicht zuständig.

1) bis 5) Beide Themenkreise werden von den jeweiligen Lehrkräften entsprechend den kultusministeriellen Vorgaben und Möglichkeiten mit großer pädagogischer Verantwortung im Unterricht und in der Seminarbildung bearbeitet, wobei die Rechte des Schulforums und der Schüler selbstverständlich beachtet werden.

- 1) Ja, regelmäßig; darüber, dass wir diese Veranstaltungen durchführen, kann sich jeder auf unserer Homepage in Wort und Bild informieren
- 2) Das Schulforum wurde bisher nicht beteiligt, die Fachschaft Sozialkunde organisiert die Veranstaltungen einvernehmlich mit der Schulleitung. Die Eltern werden immer im Vorfeld von der Veranstaltung informiert.
- 3) Da bisher das Schulforum nicht beteiligt wurde, ist es den Schülern auch nicht möglich, einem Unterricht mit lehrplan-konformen Inhalten fernzubleiben.
- 4) Selbstverständlich werden diese Themen in allen in Frage kommenden Jahrgangsstufen eben falls behandelt. Diese Themen sind auch immer Teil der Veranstaltung mit den Jugendoffizieren (s. Anlage).
- 5) Im Rahmen der Fachsitzungen und Fortbildungen werden Themen der Sicherheitspolitik selbst verständlich behandelt, und dies nicht erst, seit es die Kooperationsvereinbarung gibt.

- 1) nein, innerhalb des Berufsinformationstages können sich Schüler auf freiwilliger Basis über den Beruf, wie auch vieler anderer Berufe informieren.
- 2) trifft nicht zu
- 3) trifft nicht zu
- 4) Als SOR-SMC werden jährlich auch Themen der Friedensbildung in Projekten behandelt
- 5) nein

- 1) sporadisch
- 2) bisher nein. Da bisher das Schulforum nicht beteiligt wurde, ist es den Schülern auch nicht möglich, einem Unterricht mit lehrplan-konformen Inhalten fernzubleiben.
- 3) nein

4) ja, in G/Soz

5) nicht bekannt (berufl. Schule)

1) nein

2-3) nein

4) Das Thema Friedenssicherung ist laut Lehrplan Gegenstand des Unterrichts. Die Stichpunkte Friedensforschung und Friedensbewegung werden nicht explizit im Sozialkundelehrplan und im Religionslehrplan genannt. Es steht allerdings jeder Lehrkraft frei, diese Themen je nach Zeit und Schwerpunktsetzung im Unterricht zu behandeln (siehe Schlusssatz der Vereinbarung).

1-3) nein

4) Friedenserziehung: Im Rahmen des Faches Wirtschafts- und Sozialkunde werden sowohl außenpolitische Konflikte als auch innergesellschaftliche Konfliktfelder behandelt, dabei stehen jeweils aktuelle Themen im Mittelpunkt, die jedoch exemplarisch für die Grundzüge der Konfliktforschung genutzt werden.

Fazit:

Von 12 befragten Schulen haben 9 Schulleitungen geantwortet.

Aus den oben zitierten Antworten der Schulen lässt sich klar herauslesen, dass zusätzlich zu Informationen der Jugendoffiziere der Bundeswehr auch eine Vielfalt von lehrplanmäßigen Projekten zum Thema Friedensbildung bzw. Konfliktforschung stattfinden. Die Rechte des Schulforums werden beachtet. Schüler haben die Möglichkeit sich aus Gewissensgründen von einer Veranstaltung der Bundeswehr aus Gewissensgründen befreien zu lassen.

Projekte und Veranstaltungen finden im Rahmen des Unterrichts statt.

Zwei Schulen heben hervor, dass gerade im Zusammenhang mit „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ Themen zur Friedenbildung, Friedensforschung und der Friedensbewegung behandelt werden.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und der Bundeswehr ist keine zwingende Anweisung an die Schulen, Jugendoffiziere zum Thema Sicherheitspolitik einzuladen. Die Lehrkräfte nehmen dies Angebot, wie es auch zum Ausdruck kommt, mit großer pädagogischer Verantwortung wahr.

Auch auf den Erfahrungsbericht des Marie-Therese-Gymnasiums darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Befürchtungen, es könnte sich um reine Werbeveranstaltungen für die Bundeswehr handeln, können damit zerstreut werden.

Eine Notwendigkeit die Kooperationsvereinbarung über Eingaben an den Bayerischen Städtetag oder an das Kultusministerium aufheben zu wollen, ist seitens der Verwaltung nicht erkennbar. Die Schulen behandeln, wie aus der Abfrage ersichtlich wird, Themen der Friedensbildung, Friedenssicherung mit entsprechenden Organisationen und Verbänden gleichermaßen wie das Thema Sicherheitspolitik des Bundes und der Bundeswehr. An manchen Schulen finden auch keine Veranstaltungen mit Jugendoffizieren statt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Anträge Nr. 030/2012 der Grünen Liste-Fraktion vom 12.03.2012 und Nr. 059/2012 der SPD-Fraktion vom 03.05.2012 sind damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 5

TOP 16

40/144/2012

Neuerungen zum W.I.L.D.-Projekt 2012 in Erlangen

Sachbericht:

Im Juli und November 2011 sowie im März 2012 wurden die Mitglieder des Schulausschusses von Herrn Behning (Stabsstelle Kommunale Sprachförderung) über den aktuellen Stand des Sprachförderprojekts „Kommunale Sprachförderung an Grund- und Mittelschulen der Stadt Erlangen im Schuljahr 2010/2011 – **Wir Lernen Deutsch (W.I.L.D.)**“ informiert.

Herr Behning berichtet nun über die Neuerungen im Projekt, sein Ausscheiden aus dem Projekt und weist auf die Jahresabschlusssdokumentation (Fertigstellung im August) hin.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister bittet die Verwaltung, entsprechende Zahlen im Hinblick auf die Sachkosten nachzureichen.

Herr Stadtrat Sapmaz bittet die Vorsitzende um Unterstützung bzw. Werbung für das WI.L.D.-Projekt beim Ministerium, damit eine evtl. Anerkennung als Modellprojekt erreicht werden kann.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 17
Anfragen

Sachbericht:

Anfragen:

1. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn spricht den Antrag der SPD-Fraktion, Nr. 088/2012 „Farbige Gestaltung der Kanalunterführung am Steinforstgraben – Unterstützung eines Projektseminars am Albert-Schweitzer-Gymnasium“ an und bittet um Unterstützung des Projektseminars.

Die Vorsitzende erläutert, die Schule solle eine Projektbeschreibung mit den entstehenden Kosten an das Schulverwaltungsamt weiterleiten, um sowohl über die Finanzierung als auch über eine öffentliche Genehmigung eine Entscheidung treffen zu können.

2. Frau Stadträtin Pfister bittet die Verwaltung um Vorlage eines Berichts bzw. einer Übersicht hinsichtlich des Bedarfs der Verkabelung an den Schulen bis zu den Haushaltssitzungen der Fraktionen.

Die Vorsitzende sagt dies zu.

Sitzungsende

am 19.07.2012, 18:55 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Aßmus

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: